

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 28. April 1849.

Stück 8.

(Eingefandt.)

Biblische Betrachtung über Republik und Monarchie.

I. Sam. VIII. — XI.

Was die h. Geschichte hier uns berichtet, das können wir in unsern Tagen nicht genug beherzigen, um unter dem Wirrwarr der öffentlichen Meinungen zu erkennen, was Recht und dem Herrn wohlgefällig sei. Oder wären wir so sehr Fremdlinge in der Welt, daß wir nicht wüßten, wie so Viele das Fürsten- und Königthum hinweg in eine Verfassung wünschen, in welcher die Völker durch aus ihrer Mitte erwählte Abgeordnete sich selbst regieren? Haben wir nicht schon ganze Völker wider die ihnen angestammten Regenten und die vorhandene Ordnung sich erheben sehen? Begegnet uns nicht überall geheime oder laute Unzufriedenheit mit derjenigen Staatsform, wo Einer an der Spitze des ganzen Volkes steht? Und drohet diese Unzufriedenheit nicht noch immer in Rotten und Empörung auszubrechen? — Wie sollen wir darüber urtheilen? wie dabei uns verhalten? Welche Regierung ist die beste? die wo Mehre das Staatsruder führen, oder wo Einer die öffentlichen Angelegenheiten leitet und lenkt! Die h. Geschichte antwortet.

Das Volk Israel erfreute sich unter den Richtern der Freiheit, welche unsere Zeitgenossen wünschen. Kein Fürst stand an der Spitze, forderte Abgaben, Soldaten und öffentliche Dienste. War diese Zeit die glückliche? Keinesweges. Die Aeltesten des Volkes kamen zum Propheten und baten:

„Gieb uns einen König! Denn Du bist alt geworden und Deine Söhne sind ungerechte Richter.“ Und als Samuel, der Anfangs mit Mißfallen auf das Begehren seines Volkes blickte, den Wunsch im Gebet vor Gott näher erwog, da fand er, daß es am besten sei, dem Volke einen König zu geben. Und in Wahrheit, nehmen wir die Dinge nur wie sie sind, betrachten wir die Menschen nicht, wie sie sein sollten, sondern wie wir sie finden, so werden wir gestehen müssen, daß, wie schön sich auch das Bild eines frei sich selbst regierenden Volkes schildern lasse, das Glück einer solchen Verfassung doch nie in der Wirklichkeit sich finden, daß vielmehr diejenige Staatsregierung, in welcher unter einer weisen und rechtbegründeten Verfassung ein edler Fürst an der Spitze des Volkes steht, die beste und vollkommenste sei. Blicket in jenes Haus. Vor einem Jahre starb der Vater, der seiner Wirthschaft mit Einsicht und festen Willen vorstand. Damals ging Alles trefflich. Jetzt wirthschaften die Kinder. Und das Haus verfällt, die Felder verwildern, die Steuern werden nicht abgegeben. Denn Alle wollen herrschen, Niemand will gehorchen. Ein Jeder sieht bloß auf

seinen Vortheil, auf das allgemeine Beste achtet Keiner. Dem Haushalte fehlt der Kern. So, nur in noch viel höherem Grade, geht es mit einem Staate, dem das Oberhaupt fehlt. Es ist ein Körper ohne Haupt. Es fehlt die Einheit, die Festigkeit, die Kraft. Zwiespalt herrscht nach Innen, Schwäche nach Außen. Veflechtlichkeit und Unordnung zeigen sich an allen Orten. Und, so lehrt die Geschichte aller solcher Staatsverfassungen, bedenkt ein solcher Staat nicht noch zeitig, was zu seinem Frieden dienet, so wird er ein sicheres Opfer der Verwirrung und Schwäche. Sollen Gerechtigkeit, Sicherheit und Ordnung, worauf das Wohl eines Volkes beruht, überall herrschen, so ist eine Gewalt nöthig, die Jedem, den das Gesetz zu übertreten gelüftet, kräftig entgegentritt, und wenn äußere Feinde drohen, denselben mit Nachdruck begegnet. Einen Bündel Ruthen vermag der Stärkste nicht zu zerbrechen, wie jener alte Weise spricht, löset den Bündel aber auf, und siehe, die einzelnen Stäbe zerbricht ein Kind mit leichter Mühe. Diese Einheit und Kraft aber, sie können nur da vorhanden sein, wo ein Fürst an der Spitze des Staates steht und alle Gewalt in sich vereinigt. Es versteht sich von selbst, daß ein Sterblicher nicht regieren darf, wie ihm gelüftet, sondern wie Gott von ihm fordert, wie Recht und Gesetz es gebieten, dessen oberster Diener er ist, wie das allgemeine Wohl erheischt. Und diese Sicherheit giebt die Verfassung dem Staate, in welcher das Volk durch freigewählte Abgeordnete an der Regierung Theil nimmt. Wo dies aber der Fall ist, da ist die Alleinherrschaft, das Königthum, die vollkommenste Staatsverfassung, die wir wünschen müßten, wenn wir sie nicht besäßen.

Darum stimmt nicht ein, wenn Ihr Stimmen höret, die Euch bereden wollen, das Königthum müsse abgeschafft werden. Die also reden, sind entweder Verblendete, die nicht wissen, was zum Frieden dienet, oder Verführer, welche in einem allgemeinen Umsturz der vorhandenen Ordnung der Dinge für sich Vortheile zu gewinnen gedenken. Danket Gott, daß er uns in wohlgeordneten Staaten leben läßt, rufet mit Israel: „Heil dem Könige!“ bittet den Höchsten, daß er allen Rotten und jeglicher Zwietracht steure und fern er gebe, unter dem „Schutze weiser und guter Obrigkeit ein stilles und ruhiges Leben zu führen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit,“ und wenn die Zeiten schlimm sind, so hoffet zu ihm, dem Vater aller Gnaden, daß er nach Jahren des Kummers gewiß wieder Jahre des Glückes heraufführen werde.

Trage dazu nur Jeder an seinem Theile bei. Fürsten und Obrigkeiten, Lehrer in Kirchen und Schulen, Hausväter und Hausmütter, Volksvertreter und Gemeindevorstände, wirket, o wirket aus allen Kräften dahin, daß wahre Auf-

klärung mit der Frömmigkeit und gewissenhaften Berufsthätigkeit im Bunde das Reich des Aberglaubens und der Sünde zerstöre. Wo Gottes Geist gewichen ist, da waltet der Fürst der Finsterniß. So lange Saul den Herrn fürchtete, so lange ruhte Gottes Segen auf seinem Scepter. Aber als er den Herrn verließ und herrschsüchtig Eingriffe in die Rechte des Volkes sich erlaubte, da erfasste finsterner Aberglaube seine Seele und der einst heldenkende Mann suchte Zuflucht bei einer Betrügerin, auf welcher der Wahrsagergeist ruhen sollte, da war seine Kraft gebrochen, da war sein Heer geschlagen, noch ehe der Feind das Schwert entblößt hatte. Wenn du sie liesest, die Geschichte der Wahrsagerin von Endor, mein Christ, so bedenke es, sie ist Dir zur Warnung geschrieben. Nicht lobend, sondern tadelnd gedenkt die h. Schrift des Benehmens jenes Königs; als eine Betrügerin stellt sie das Weib dar, das durch elende Künste einen an sich selbst und Gott verzweifelnden König täuschte und schreckte. Fern sei von uns jeder Aberglaube, der uns das Herz umdüstert, den Traurigen noch ängstlicher machen, den Schwermüthigen noch mehr niederbeugen kann! Dem Herrn müssen und wollen wir trauen! „Bete und arbeite!“ sei unser Wahlspruch. Der Segen Gottes! unsere Hoffnung!

(Aus Dr. Wohlfahrts Schriften entnommen.)

Pontel.

Es ist gewiß Manchem wünschenswerth, für die Beurtheilung des Standes der deutschen Angelegenheiten eine Uebersicht des Flächeninhalts und der Bevölkerung der einzelnen Staaten zu haben.

Preußen: 5080 ⁴⁸/₁₀₀ Quadratmeilen mit 14,697,654 Einwohnern nach der Zählung von 1843 und ohne die polnische Bevölkerung von Posen.

Die Staaten, die die letzte Circularnote Preußens an die deutsche Centralgewalt unterzeichnet und sich also Preußen angeschlossen haben:

	Quadratmeilen.	Einwohner.
Curhessen	173 ⁷⁷ / ₁₀₀	725,840
Großherzogthum Hessen	154 ²⁸ / ₁₀₀	782,671
Braunschweig	69 ²⁸ / ₁₀₀	248,510
Großherzogthum Luxemburg	89 ⁷ / ₁₀₀	312,455
Sachsen=Meiningen=Hildburghausen	42 ⁶⁸ / ₁₀₀	147,861
Coburg=Gotha	34 ⁴⁹ / ₁₀₀	137,689
Hohenzollern	21 ⁴⁴ / ₁₀₀	61,938
Reuß	21 ⁴³ / ₁₀₀	103,023
Hessen=Homburg	5 ⁴⁷ / ₁₀₀	22,945
Oldenburg	116 ⁵⁰ / ₁₀₀	261,048
Schleswig=Holstein	327 ⁶⁶ / ₁₀₀	804,100
Mecklenburg=Schwerin	225 ⁷⁷ / ₁₀₀	482,652
Mecklenburg=Strelitz	49 ⁴⁹ / ₁₀₀	86,257
Rassau	86 ¹⁰⁰ / ₁₀₀	383,730
Lübeck	5 ³³ / ₁₀₀	50,855
Bremen	4 ³⁸ / ₁₀₀	64,581
Hamburg	6 ⁵⁸ / ₁₀₀	158,171
Waldeck	21 ⁵⁴ / ₁₀₀	58,165
Schaumburg=Zippe	6 ⁷² / ₁₀₀	29,911
Zippe=Detmold	22 ¹⁰⁰ / ₁₀₀	86,066
Sachsen=Altenburg	24 ⁴⁷ / ₁₀₀	121,266
Anhalt=Deffau	15 ³² / ₁₀₀	60,945
Anhalt=Cöthen	12 ¹⁰⁰ / ₁₀₀	39,914
Baden	275 ⁶⁹ / ₁₀₀	1,264,482
Schwarzburg=Sondershausen	15 ⁴⁸ / ₁₀₀	55,208
Schwarzburg=Rudolstadt	15 ³⁸ / ₁₀₀	65,668
Summa 6,924 ¹⁰⁰ / ₁₀₀		21,313,605

Die Staaten, welche noch nicht unterzeichnet haben:

	Quadratmeilen.	Einwohner.
Oestreich	3,711 ⁷⁰ / ₁₀₀	11,245,000
Baiern	1,390 ⁷⁹ / ₁₀₀	4,315,469
Württemberg	355 ²⁵ / ₁₀₀	1,626,665
Sachsen	271 ⁶⁷ / ₁₀₀	1,670,588
Hannover	694 ⁵⁸ / ₁₀₀	1,688,288
Sachsen=Weimar=Eisenach	64 ⁵⁶ / ₁₀₀	245,813
Anhalt=Bernburg	14 ¹⁹ / ₁₀₀	45,933
Sachsenstein	2 ⁶⁴ / ₁₀₀	6,351
Summa 6,505 ⁴⁸ / ₁₀₀		20,844,107

Der irländische Pächter.

Als einen Beleg, welcher Bedrückung und Grausamkeit das irländische Landvolk ausgesetzt ist, erzählt eine englische Zeitung folgende Geschichte, zu der es an Seitenstücken nicht fehlen soll.

Ein kleiner Pächter im südlichen Irland auf einen der Güter des Herzogs von Devonshire, erhielt die Weisung, sein Gütchen, dessen Pachtzeit gerade zu Ende ging, zu verlassen. Da er und sein Vater viele Jahre hindurch in dem Pachte gefessen hatten und ihnen des Herzogs gütiger Charakter bekannt war, so gerieth er über diese Auskündigung in nicht geringe Bestürzung. Mit Thränen im Auge stellte er dem Agenten des Herzogs vor, wie hart es sei, ihn und seine Familie ohne allen Grund zu verstoßen; allein die einzige Antwort, die er erlangen konnte, lautete, daß er bis zu einem bestimmten Tage die Pachtung geräumt haben müsse, dies sei des Herzogs Wille und Befehl. Gut denn, Sir, sagte der arme Pächter, aber ich hoffe, Sie werden mir nicht hinderlich sein, bei einem andern Herrn eine Pachtung zu erlangen, und mir ein Zeugniß ausstellen, daß ich ein ehrlicher, nüchternen und fleißiger Mann und nicht etwa von dem Gute vertrieben worden bin, weil ich mit dem Pachtgeld nicht eingehalten. Nur ein Schuft könnte Euch verweigern, erwiederte der Agent, worauf Ihr so gerechten Anspruch habt. Der Pächter empfing mit Dank das Zeugniß, beurlaubte sich auf einige Tage von seinem Weibe, setzte sich zu Bord in ein Dampfschiff, landete in Bristol und stand bald darauf vor dem Thore des Palastes des Herzogs von Devonshire in London. Anfangs wollte ihn der Herzog nicht vorlassen, allein da sich der Pächter durchaus nicht abweisen ließ, so willigte er endlich ein, ihn zu sprechen.

Ich bin erstaunt, fuhr der Herzog den armen Irländer an, daß ein Mensch wie Ihr, der sich dem Trunk ergeben und Weib und Kind verhungern läßt, so unverschämt sein kann, mir vor Gesicht zu kommen oder gar um eine neue Pachtung anzuhalten. Mich dem Trunke ergeben! Weib und Kind am Hungertuche nagen lassen! rief der Irländer erstaunt, wer sagt das! Wer das sagt? erwiederte der Herzog, indem er ihm einen Brief vor die Füße warf. Hier leset, was mir von Euch geschrieben worden ist. Der Pächter hob den Brief auf, las ihn, sah den Herzog an, dann wieder den Brief, und brach dann in ein lautes Gelächter aus. Wie! rief der Herzog entrüstet, ist dies die Art, wie man eine so ernsthafte Sache behandelt? Ich sehe, mein Agent hat mir die Wahrheit geschrieben, daß Ihr ein unverbesserlicher Mensch seid. Ich bitte Eure Gnaden um Vergebung meines Gelächters, erwiederte der Irländer, allein ich habe da Etwas schwarz auf weiß bei mir, was der Wahrheit näher kommt. Wollen Eure Gnaden es nicht gefälligst eines Blicks würdigen? Somit überreichte er dem Herzog erfurchtsvoll sein Zeugniß. Dieser war nicht wenig

erstaunt, zwei so verschieden lautende Berichte von einer und derselben Hand zu lesen. Der Herzog ließ hierauf seinen Pächter gut bewirthen, ersetzte ihm das Reisegeld und gab ihm beim Abschied einen Pachtbrief und ein Schreiben an seinen Agenten mit, indem er sagte: Nun, mein Freund, sagt Niemand ein Wort, wo Ihr gewesen seid, bis der Sherif in Euer Haus kommt, um Euch hinauszutreiben. Dann zeigt diesen Pachtbrief vor und gebt meinem Agenten, der Euch gewiß nicht mehr belästigen wird, dieses Schreiben. Gesagt, gethan. Der Pächter wanderte nach Hause zurück und erwartete getrost den Tag, wo er vom Pacht abzuziehen sollte, und als der Agent mit dem Sherif in's Haus trat, überreichte er diesem den neuen Pachtbrief, jenem zu seinem größten Schrecken das Schreiben des Herzogs, worin ihm sein Dienst genommen wurde. Der Agent hatte einen Bruder, dem er gern die wohlangebaute Pachtung in die Hände spielen wollte, und deshalb hatte er den ehrlichen Irlander bei dem Herzog so angeschwärzt.

Am 3. Sonntag nach Ostern predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Weiß.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Friebeil.

Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Rötterig.

Am Bußtage predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Friebeil.

Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Rötterig.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Quartiermstr. Heidrich ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Köpfer eine Tochter; dem Bürger und Schneidermstr. Hesse ein Sohn; dem Handarbeiter Hefche eine Tochter; dem Bürger und Bäckermstr. Heubner ein Sohn; dem Handarbeiter Schlüter eine Tochter; dem Bürger und Stellmachermstr. Urruh ein Sohn; dem Handarbeiter Pommer ein Sohn; dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Honigmann eine Tochter; dem Handarbeiter Franz eine Tochter; dem Musikus Schneider eine Tochter. — Gestorben: der Nagelschmidt Hilbrandt mit Jgfr. D. A. G. Hallbach. — Gestorben: der Bürger und Oberälteste der Weberinnung, Wel, im 74. J., am Schläge; die einzige Tochter des Bürgers und Uhrmachers Freund, 5 M. 3 W. alt, am Zahnen; die jüngste Tochter des Drechslermstrs. Mähle, 11 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Maurer Holmann eine Tochter; dem Bürger und Fleischhauermstr. G. Ch. Weyer eine Tochter. — Getrauet: der Schneider Laube, genannt Bekold, mit Jgfr. Johanne Rosine Hildner; der Schneider Herbschmidt mit Jgfr. Friederike Philippine Traue aus Bennsdorf. — Gestorben: der Strumpfwirkergefell Meinz, 55 J. 4 M. alt, an Magenleiden; die hinterl. Witwe des Bürgers und Schenkwirths Androw, 83 J. alt, an Altersschwäche; der älteste Sohn des Victualienhändlers Fichtler, 1 J. 8 M. alt, an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Döhlitz an der Saale. Nachfolgende, dem Bernhardt Nebe und seiner Frau Leopoldine Philippine Wilhelmine geborne Wachsmuth zu Stöbzig gehörige Grundstücke, als:

1) das daselbst belegene, unter Nr. 1. des alten Brandkatasters und Hypothekenbuches eingetragene Mühlens-

gut an Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden, 2 Mahlgängen und sonstigen Zubehör, wozu pertinentialiter gehören:

- a) ein Viertelandes Feld in Stöbzigiger Flur,
- b) ein Viertelandes Feld in derselben Flur, und
- c) ein Viertelandes Feld in derselben Flur nebst einem dazu gehörigen Wiesenflecken,

taxirt zusammen auf 5850 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.;

2) folgende Wandeläcker in Kleingöhrener Flur:

- a) eine Achtel Hufe Feld im Maggsfelde sub Nris. 37. 65. und 115. des Flurbuchs, taxirt 230 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

- b) eine Viertelhufe Feld sub Nris. 49. 94. und 245. ibid., taxirt 627 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.,

- c) eine Achtel Hufe Feld sub Nris. 42. 171. und 173. ibid., taxirt 320 Thlr., und

- d) eine Achtel Hufe Feld sub Nris. 54. 101. und 204. ibid., taxirt 274 Thlr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur zu Lützen einzusehenden Taxen, sollen auf den 12. Mai 1849, Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zu Stöbzig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf zu Stöbzig.

Daß der nach der Bekanntmachung des Patrimonial-Gerichtes zu Döhlitz an der Saale auf den 12. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zu Stöbzig anberaumte Termin zum nothwendigen Verkaufe der dem Bernhardt Nebe und seiner Frau, der Leopoldine Philippine Wilhelmine geb. Wachsmuth gehörigen, in derselben näher beschriebenen Grundstücke den 12. Mai cr., von 9 Uhr Vormittags an, im Gasthose zu Stöbzig abgehalten werden wird, wird hierdurch bekannt gemacht.

Lützen, den 22. April 1849.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Leonhard.

In der Wohnung Nr. 843. in der Altenburg sind nachbezeichnete Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen:

- eine Kommode von Birnbaumholz, polirt, mit 3 Auszugsfächern,
- ein 4eckiger Ausziehtisch, weiß lackirt, auf 2 Seiten zum Ausziehen,
- ein Nähtischchen,
- ein Regal mit Schiebkasten,
- ein runder Tisch von Birnbaumholz,
- ein Nachttisch desgl.,
- zwei Armstühle,
- zwei Blumen-Stellagen, grün angestrichen,
- ein Kleider-Rechen,
- eine Treppen-Leiter,
- eine Austraal-Lampe,
- mehrere leere Risten und große und kleine, bedeckte und offene Körbe.

Merseburg, den 26. April 1849.

Bekanntmachung.

Es will die Gemeinde Schwefzig das Hirtenhaus mit Gemeinde-Berechtigungen und einem Planstück von 167 Ruthen den 13. Mai d. J. in der Schenke zu Schwefzig auf das Meistbietende verkaufen. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Schwefzig, den 17. April 1849.

J. Gottfried Göke, Richter.

Die Tuchhandlung von Ludwig Rudow

beehrt sich, neben ihren auf das Beste assortirten Tuchen, Buckskins, Elasticques, Westenstoffen etc., ihr neu errichtetes
Leinwand-Lager

mit allen dahin gehörigen Artikeln bestens zu empfehlen.
Merseburg, den 22. April 1849.

Verpachtung.

Ich beabsichtige meinen hier an der Merseburg-Weipziger Straße belegenen Gasthof zur weißen Küche mit 80 Morgen guten Ackerlandes und circa 30 Morgen Wiese von Johanni dieses Jahres ab auf 6 Jahre zu verpachten und habe ich dazu auf

Dienstag den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr, einen Termin in meiner Wohnung bestimmt. An demselben Tage, Vormittags 10 Uhr, beabsichtige ich auch noch circa 120 Morgen Acker im Einzelnen zu verpachten. Nach Befinden können auch die sämmtlichen erwähnten Grundstücke mit dem Gasthof im Ganzen pachtweise abgelassen werden. Die näheren Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Termin bei mir zur Einsicht vor.

Preßsch bei Merseburg, den 27. April 1849.

Ferdinand Winckler.

Von jetzt ab ist in der Bel-Etage meines Hauses, Hofmarkt Nr. 373. und 374., eine Stube nebst daran stoßender Schlafkammer an einen einzelnen Herrn mit Möbel und auf Verlangen mit Pferdebestall zu vermieten.
Merseburg, den 26. April 1849.

Dürbeck.

Die Magdeburger Feuer-Ver- sicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent erteilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Lauchstädt, den 22. April 1849.

Theodor Wunsch.

Firma: Wunsch & Feldtmann,

Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Anzeige. Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich von jetzt an Unterricht im Pianofortspiel erteile.

Theodore Wolf geb. Trisch,
Schmalegasse Nr. 530.

Mit allen Arten Stroh- und seidenen Hüten, Garben, Kragen und andern Puffachen, in bester Auswahl, empfiehlt sich und bittet um geneigte Abnahme

Pauline Holzmüller, Preußergasse Nr. 51 b.

Lehrlingsgesuch. Einen Lehrburschen sucht der Kürschnermeister
C. Sauenstein in Lauchstädt.

Ein wachsamer Hossund wird gesucht; von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, benachrichtige ich hierdurch die geehrten Eltern in der Umgegend von Merseburg, daß meine häuslichen Verhältnisse es mir gegenwärtig erlauben, mehrere junge Mädchen zu ihrer fernern Ausbildung bei mir als Pensionaire aufnehmen zu können. Selbst Jüngere, welche noch den Schulunterricht in hiesiger Stadt genießen sollen, finden bei mir eine mütterliche Obhut und Erziehung.

Merseburg, im April 1849.

Auguste Paech.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 29. April Concert im Saale des Bürgergartens. Zur Aufführung kommt:
Tutti Frutti, grosses Potpourri von Gung'l
und der Telegraph-Galopp von Canthal. An-
fang 5 Uhr.
Braun.

Судьям
на заседание
по делу
Судьям
на заседание
по делу

Aufforderung und Bitte.

Unsere geehrten Kunden erlauben wir uns hierdurch einen von uns in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung gefaßten Beschluß bekannt zu machen und um dessen freundliche Aufnahme zu bitten. Da auch die Wochentage ausreichen, den erforderlichen Brodbedarf zu liefern, so sind wir übereingekommen vom 1. Mai d. J. Sonntags den Hausbäcker-Brodback auszusetzen, um uns und unsern Gehülften und Lehrburschen auch das gemeinsame Recht des Feiertags zu sichern und Zeit zum Besuch des Gottesdienstes zu gewinnen. Indem wir bevorworten, daß wir zu dem bisherigen Gebrauch sofort zurückkehren werden, wenn — was Gott verhüten möge — Zeiten des Kriegs und der Theuerung eintreten sollten, zweifeln wir nicht daran, von unsern geehrten Kunden die Zustimmung zu einer Veränderung zu erhalten, welche Niemanden lästig werden kann und keinem wahren Bedürfnis hindernd in den Weg tritt.

Merseburg, den 26. April 1849.

Die Bäckerinnung.

Auf unserer Reise nach Nordamerika wünschen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Julius Krieg. Julius Lange.

WS Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Juck in Merseburg.